

## **Fortbildungsprogramm für Fachärzte\* FMH für Medizinische Genetik**

### **1. Grundlagen**

Das vorliegende Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik beruht auf der Fortbildungsordnung (FBO) der FMH vom 25. April 2002 (letzte Revision: 26. Juni 2004; [www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) ⇒ Fortbildung) Laut Art. 10 der FBO sind alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels ungeachtet ihres Beschäftigungsgrades zur Fortbildung verpflichtet, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

Die Fachärztesektion der SGMG setzt eine Fortbildungskommission ein, die für die Organisation der Fortbildung verantwortlich ist, die Fortbildungsempfehlungen an ihre Mitglieder abgibt und die die Einhaltung des Fortbildungsprogramms überwacht.

Für die reglementarische Fortbildung wird grösstmöglicher Spielraum gewährt.

### **2. Ziele**

Sicherung einer qualitativ hochstehenden ärztlichen Kompetenz durch

- Auffrischen, Aktualisieren, Vertiefen der Kenntnisse in der Medizinischen Genetik sowie in anverwandten Gebieten
- Berücksichtigung psychologischer, ethischer und rechtlicher Gesichtspunkte der genetischen Beratung und Untersuchung
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins in Standesfragen und gesundheitspolitischen Belangen.

### **3. Inhaltliche Gestaltung**

Die Fortbildung orientiert sich an individuellen Bedürfnissen. Sie berücksichtigt die Aetiologie, Diagnostik, Behandlung und Therapie genetisch (mit-)bedingter Krankheiten/ Behinderungen und die Differentialdiagnose geistiger und körperlicher Entwicklungsstörungen, inkl. Dysmorphologie-Syndrome sowie die medizinische und psychologische Betreuung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, ferner Risikoabschätzungen und mögliche präventive Massnahmen bei nachgewiesenen oder vermuteten Krankheitsveranlagungen.

Die Fortbildung kann auch nicht unmittelbare medizinisch-genetische Inhalte auf verwandten Gebieten (Innere Medizin, Neurologie, Kinder- und Jugendmedizin, Psy-

---

\* Diese Fortbildungskommission gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text männliche Personenbezeichnungen verwendet.

chirurgie und Psychotherapie, Ophthalmologie, ORL, Dermatologie und Venerologie sowie klinische Pharmakologie und Toxikologie) sowie ethische, psychosoziale, kommunikative, standes- und gesundheitspolitische oder rechtliche Aspekte beinhalten.

Tätigkeiten in ständigen Kommissionen der SGMG oder in (auch internationalen) Gremien, die sich mit Fachfragen beschäftigen, sind ebenfalls nach entsprechender Zustimmung der Fortbildungskommission anrechenbar.

Im Anhang sind die von der Fachärztesektion der SGMG anerkannten Fortbildungsangebote und –möglichkeiten aufgelistet. Zusätzliche werden von der Fortbildungskommission auf der Homepage der FMH und der SGMG veröffentlicht. Die Anerkennung von weiteren Fortbildungsangeboten muss bei der Fortbildungskommission der SGMG beantragt werden.

Die SGMG empfiehlt jährlich an einem internationalen Kongress der Humangenetik/Medizinischen Genetik teilzunehmen.

#### **4. Arten und Dauer der Fortbildung**

Die Fortbildung umfasst

- a. eine strukturierte und nachweisbare Fortbildung von mindestens 50 anrechenbaren Credits gemäss Verzeichnis im Anhang
- b. 30 Stunden Selbststudium bzw. autodidaktische Fortbildung, welche nicht kontrolliert wird (Lesen von Fachliteratur, Lernen mit audiovisuellen Mitteln)
- c. Leistungen in ständigen Kommissionen, die sich mit Fachfragen beschäftigen und die gemäss der Zustimmung der Fortbildungskommission an die Anforderung unter Punkt a. oder b anrechenbar sind.

#### **5. Anrechenbarkeit**

Als effektive Fortbildungszeiten gelten:

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| - pro 45 Minuten | 1 Credit  |
| - pro Halbtage   | 4 Credits |
| - pro Tag        | 8 Credits |

Auch nicht-fachspezifische Fortbildung kann mit bis zu 10 Credits anerkannt werden, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen verfolgen, Managementfragen erörtern und von einer kantonalen Ärztesgesellschaft, der FMH oder von einer Fachgesellschaft durchgeführt oder anerkannt sind.

## **6. Aufzeichnung, Validierung, Laufzeit**

Jeder Träger des Facharztstitels Medizinische Genetik führt über die von ihm absolvierten Fortbildungen ein persönliches, aktualisiertes Logblatt. Dieses ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Die Periode zum Nachweis der geleisteten Fortbildung umfasst 3 Jahre (Art. 7 Abs. 2 lit. b FBO).

## **7. Verhinderungen**

Im Verhinderungsfall (gesundheitsbedingt, längere Abwesenheit etc) ist die Fortbildungskommission der SGMG zu benachrichtigen. Die Fortbildungskommission kann einen Antragsteller aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise von der Fortbildungspflicht befreien (Art. 14 Abs. 3 FBO).

## **8. Kontrolle**

Die Kontrolle über absolvierte Fortbildungen obliegt einerseits jedem FMH-Titelträger und andererseits der Fortbildungskommission der SGMG. Letzterer ist auf Verlangen das Logblatt zur Kontrolle vorzulegen. Sie überprüft stichprobenartig alle drei Jahre die Logblätter von 5 zufällig ausgewählten Mitgliedern.

## **9. Ungenügender Fortbildungsnachweis**

Konnte die erforderliche Fortbildung nicht ordnungsgemäss erfüllt werden, so ist das fehlende Kontingent bis zum Abschluss des darauffolgenden Kalenderjahres zusätzlich zur vorgeschriebenen Fortbildung nachzuholen.

Die Fortbildungskommission kann bei festgestelltem und dokumentiertem Fortbildungsdefizit den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Fachärztesgruppe der SGMG beantragen.

Wer die Fortbildungspflicht erfüllt hat, erhält ein Fortbildungsdiplom (Art. 15 FBO).

**Anhang****Fortbildung FMH SGMG**

<b>Fortbildungseinheiten</b>	<b>Anrechnung</b>	<b>Maximum pro Jahr/ Credits</b>
Jahresversammlung SGMG	4 Credits /Tag	8
Offizielle Fortbildungskurse SGMG	Credits gemäss Pro- gramm	16
Internationale Fachkongress Humangenetik/Med. Genetik	Credits gemäss Pro- gramm	20
Weiter-/Fortbildungskurse der anerkannten Weiterbildungsstätten	Credits gemäss Pro- gramm	20
Tätigkeit in Kommissionen gem. Punkt 3	Credits gemäss Pro- gramm	10
Kongresse/Kurse verwandter Gebiete gemäss Fortbildungskommission	Credits gemäss Pro- gramm	20
Eigene Vorträge/Unterrichtstätigkeit	je nach Umfang der Arbeit Std gem. Programm	20
Erst-/Co-Autor einer wissenschaftlichen Arbeit	je nach Umfang der Arbeit	15